

Naturschutzfachliche Komponenten des Ausweisungsprozesses von FFH-Gebieten

Vortrag bei der Frühjahrstagung der ÖGAUR am 17. 06. 2015

MMag, Robert Ablinger

Was ist zu schützen wo - ist zu differenzieren und wo liegen die Probleme

1. Lebensräume:

relativ leicht zu erfassen - genaue Abgrenzung aber oft schwierig

2. Pflanzenarten:

- Mehrjährige Pflanzen, Holzgewächse
- sehr kurzlebige Arten wie Ackermoose, etc.

3. Tierarten:

- Tiere mit geringem Aktionsradius Bsp.: Schnecken
- Tiere mit hohem Aktionsradius und Unstetigkeit
zB Luchs, Fledermäuse

Begriffe der FFH Richtlinie Erhaltung

Art. 1 lit. a FFH-Richtlinie

Art. 1 lit. a FFH-Richtlinien

Alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem **günstigen Erhaltungszustand** im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu **erhalten oder wiederherzustellen**.

Der Lebensraum muss sich in günstigem Erhaltungszustand befinden bzw. muss ein solcher wiederhergestellt werden können.

Dürfen Ausweisungen erfolgen, wenn der günstige Erhaltungszustand nicht erreicht werden kann ?

Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes Art. 1 lit. e FFH-Richtlinie

Die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktion sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten in dem in Artikel 2 genannten Gebiet auswirken können.

Der Erhaltungszustand wird als günstig erachtet, wenn

- seine natürliche Verbreitung sowie die Flächen, die er in seinem Gebiet einnimmt, beständig zunimmt;
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und Funktion besteht und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für sie charakteristischen Arten im Sinn des Buchstaben i) günstig ist.

Erhaltungszustand einer Art

Art. 1 lit. i FFH-Richtlinie

Die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Population der betreffenden Arten in dem in Art. 2 bezeichneten Gebiet auswirken können.

Der Erhaltungszustand wird als günstig betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten der Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit abnehmen wird;
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population abzusichern.

Spannungsfelder – Fragen, die oft nicht gestellt werden bei der Ausweisung von Lebensräumen

Handelt es sich um einen Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie

Fachliche Einstufung ist anders, als die von Laien Bsp. 6520 Bergmähwiesen –
nur eine ganz besondere Art von Bergmähwiesen fällt darunter.

Nur wenige besondere Wiesen fallen auch nach Meinung der Kommission darunter.

Tendenz in der Wissenschaft FFH-Lebensräume großzügiger zu definieren Bsp: Versuche Glatthaferwiesen als Bergmähwiesen einzustufen.

Spannungsfelder – Fragen, die oft nicht gestellt werden bei der Ausweisung von Lebensräumen

Sind die charakteristischen Arten vorhanden?

Sind die Arten in einem günstigen Zustand vorhanden?

Notwendige Strukturen und Funktionen müssen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen.

Auszuscheiden:

- Flächen, wo charakteristische Arten fehlen;
- keine Einstufung von „Potentialflächen“;
- keine Ausweisung von Kleinflächen, wenn sie nicht in entsprechender Dichte vorkommen – Gebiete müssen einen signifikanten Beitrag leisten, zur Erhalt eines Lebensraumes oder einer Art (Art. 1 lit. k).

Spannungsfelder – Fragen, die oft nicht gestellt werden bei der Ausweisung von Gebieten für Pflanzen

- Auch hier ist Voraussetzung, dass eine lebensfähige Population da ist (bzw. vorrausichtlich erreicht werden kann).
- Die Art muss sich ohne dauernde Unterstützung langfristig halten können.

Wird nicht der Fall sein z.B.: bei Arten

- die bei uns das südliche Verbreitungsgebiet haben;
- die durch Neophyten verdrängt werden.....;
- wo es nur mehr Einzelexemplare selbst in Naturräumen gibt.

Spannungsfelder – Fragen, die oft nicht gestellt werden bei der Ausweisung von Gebieten für Tiere mit geringem Aktionsradius

Hier gilt das zu den Pflanzen Gesagte:

- Auch hier ist Voraussetzung, dass eine lebensfähige Population da ist (bzw. voraussichtlich erreicht werden kann).
- Die Art muss sich ohne dauernde Unterstützung langfristig halten können.

Wird nicht der Fall sein z.B.: bei Arten

- die bei uns das südliche Verbreitungsgebiet haben;
- die durch Neophyten verdrängt werden.....;
- wo es nur mehr Einzelexemplare selbst in Naturräumen gibt.

Zusätzlich sind oft Strukturaspekte und Arten, von denen Sie abhängen, zu berücksichtigen (Ameisenbläuling und Wiesenknopf).

Spannungsfelder – Fragen, die oft nicht gestellt werden bei der Ausweisung von Gebieten für Tiere mit hohem Aktionsradius und Unstetigkeit

FFH Luchs, Fledermäuse:

Was ist als Gebiet auszuweisen:

- Wo die Art vorkommt und
- wo sie ihre Brut- und Überwinterungsorte hat.

Neben Artikel 1 lit. i wird man auf Artikel 1 lit. k 2. Absatz zurückgreifen:

Bei Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, entsprechen Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse Orten im natürlichen Verbreitungsgebiet dieser Art, welche die für ihr Leben und ihre Fortpflanzung ausschlaggebenden physischen und biologischen Elemente ausweisen.

Ansatzpunkte z.B.: Fledermäuse

Fledermäuse:

- teils große Verbreitung von FFH-Arten im Bundesgebiet;
- Beschränkung auf den Schutz einzelnen größerer Vorkommen.

Kommission kann sich vorstellen, wenn es entsprechende Artenschutzprogramme gibt, von größeren Gebietsausweisungen abzusehen.

Diskussion: Schutz von großen Schlafplätzen – versus umgebende Nahrungshabitate.

Ansatzpunkte Luchs

Ausgangssituation:

- Aktuell keine überlebensfähige Population in Österreich vorhanden;
- jedoch wird behauptet, dass genügend Flächen für eine lebensfähige Population vorhanden sind (OÖ, NÖ, Steiermark);
- große Flächen inklusive von Korridoren (Alpen – Mühl- und Waldviertel) könnten kommen;
- Problem bei der Nachnominierung - Erhebung aller Schutzgüter im Gebiet).

Diskussion, ob günstiger Erhaltungszustand sprich lebensfähige Population erreicht werden kann, wird zu führen sein – Studien z.B. über die Raumstruktur können auch als Gegenargument verwendet werden
Problem ist das Beispiel Schweiz,

Problemarten aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft mit großen Populationen

Biber.....

Problem ist die Definition des günstigen Erhaltungszustandes insbesondere, dass die Art nicht abnehmen darf.

Wahrscheinlich kann hier nur die Änderung der Richtlinie bzw. der Anhänge eine zukunftsfähige Lösung bringen.

Beispiele Ablehnung von Gebietsnominierungen Habitate:

9260 Kastanienwäldern: Begründung aufgrund klimatischer Gegebenheiten kann der typische Lebensraum sich in Österreich nicht entwickeln.

91T0 Zentraleuropäische lichte Kiefernwälder in der alpinen Region: wurden keine charakteristischen Artenzusammensetzung gefunden.

9190 Bodensaure Eichenwälder Österreich gibt es kaum großflächige Eichen auf sauren Standorten.

9110 Hainsimsenbuchenwald in Oö. Weitere Gebiete würden keinen signifikanten Beitrag im Sinne von Art. 1 lit. k FFH-Richtlinie leisten.

Mit diesem Argument wurden die meisten Nachnominierungsforderungen vorerst abgewiesen

Beispiele Ablehnung von Gebietsnominierungen Tier- und Pflanzenarten

1389 *Messa longiseta* (Moos) nur ein Fund in Österreich um 1900

4068 Wohlriechende Becherglockenblume (Kein Nachweis)

Fischarten, die nicht zugeordnet werden konnten.

Aus Sicht der Interessensvertretung sollte man es sich gerade bei den Arten noch genauer anschauen, ob der gute Erhaltungszustand erreicht werden kann.

Es müsste auch im Sinne der Naturschutzabteilungen der Länder sein, sich erreichbare Aufgaben und nicht unerreichbare zu setzen.

Was sonst noch zu sagen wäre

Gerade im Naturschutzbereich und bei seltenen Arten gibt es in der Biologie große Wissensdefizite.

Eine Exaktheit, wie wir sie aus anderen naturwissenschaftlichen Bereichen Physik, Chemie und der Technik kennen, gibt es hier nicht.

Wer Gegenteiliges behauptet ist.....

Wir sollten auch das Expertenwissen, welches in den Kammern vorhanden ist und welches die Bauern haben nicht unter den Schemel stellen.